

Landgericht Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), 27.05.2024

Presseabteilung

pressesprecher@lgff.brandenburg.de

Aktenzeichen: 1270 E - 5

Terminvorschau
über ausgewählte Termine am Landgericht Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 55
– Juni 2024 –

Strafrechtliche Prozessaufträge:

1. Termin: 07.06.2024 um 09:00 Uhr in Saal 203

Az: 22 Ks 2/24

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) wirft dem 32-jährigen Angeklagten Mord vor.

Er soll am 03.09.2023 in Gosen gegen 1 Uhr einen 21-Jährigen durch die geöffnete Autofensterscheibe mit einem Messer in den Hals gestochen und dadurch dessen Tod verursacht haben. Zuvor habe er diesen als Drogenkurier gerufen. Er habe beabsichtigt Geld und Betäubungsmittel an sich zu nehmen. Nach der Tötung habe er das Fahrzeug mit dem Leichnam in Brand gesteckt.

Der Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft.

Fortsetzungstermine:

13.06.2024 um 09:00 Uhr in Saal 007

17.06.2024 um 09:00 Uhr in Saal 203

18.06.2024 um 09:00 Uhr in Saal 007

27.06.2024 um 09:00 Uhr in Saal 007

28.06.2024 um 09:00 Uhr in Saal 203

02.07.2024 um 09:00 Uhr in Saal 007

04.07.2024 um 09:00 Uhr in Saal 007

22.07.2024 um 09:00 Uhr in Saal 203

23.07.2024 um 09:00 Uhr in Saal 007
26.07.2024 um 09:00 Uhr in Saal 203
19.08.2024 um 09:00 Uhr in Saal 203
23.08.2024 um 09:00 Uhr in Saal 203
16.09.2024 um 09:00 Uhr in Saal 203
19.09.2024 um 09:00 Uhr in Saal 007

2. Termin: 10.06.2024 um 09:00 Uhr in Saal 203

Az: 22 KLS 3/24

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 24 Jahre alten Angeklagten gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern vor.

Im September 2023 soll der Angeklagte auf vier Fahrten Personen, die nicht im Besitz der für ihre Einreise erforderlichen Dokumente gewesen seien, von der Slowakei über Polen nach Deutschland gebracht haben. Es seien jeweils 8 bis 12 Personen in Pkws transportiert worden, die lediglich für 5 Fahrgäste ausgestattet gewesen seien. Obwohl die Passagiere nicht gesichert und das Fahrzeug überladen gewesen sei, soll der Angeklagte mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren sein.

Der Angeklagte soll Teil einer Gruppe sein, die sich für Schleusungen zusammenschloss. Für die Fahrten habe er pro Person ca. 700 € erhalten.

Der Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft.

Fortsetzungstermine:

26.06.2024 um 09:00 Uhr in Saal 007
03.07.2024 um 09:00 Uhr in Saal 007
11.07.2024 um 09:00 Uhr in Saal 007
12.07.2024 um 09:00 Uhr in Saal 207
15.07.2024 um 09:00 Uhr in Saal 203
16.07.2024 um 09:00 Uhr in Saal 007
18.07.2024 um 09:00 Uhr in Saal 207

3. Termin: 17.06.2024 um 11:00 Uhr in Saal 207

Az: 23 KLS 5/24

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) wirft den beiden 24 und 27 Jahre alten Angeklagten schweren Raub vor.

An einem Abend im Dezember 2023 soll sich der Geschädigte zum Zimmer der Angeklagten und eines gesondert Verfolgten in der Asylbewerberunterkunft in Eisenhüttenstadt begeben haben, um von ihnen Haschisch zu kaufen. Als er sein Portmonee mit 70 € Bargeld darin herausgeholt habe, habe es ihm der gesondert Verfolgte aus der Hand genommen und mit seinem Kopf gegen den Kopf geschlagen. Die Angeklagten hätten dem Geschädigten daraufhin das Handy aus der Jackentasche gezogen. Sie hätten mit einer Eisenstange auf ihn eingeschlagen und mit einem Cuttermesser Schnittbewegungen in Richtung des Oberkörpers ausgeführt, wodurch die Jacke beschädigt worden sei.

Beide Angeklagte befinden sich in Untersuchungshaft.

Fortsetzungstermine:

24.06.2024 um 10:00 Uhr in Saal 207

27.06.2024 um 10:00 Uhr in Saal 207

4. Termin: 19.06.2024 um 09:30 Uhr in Saal 207

Az: 21 KLS 8/24

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) wirft den beiden Angeklagten schweren Raub vor.

Am 23.12.2023 soll die 25-jährige Angeklagte die Tür zum Personalraum eines Lebensmittelgeschäfts in Woltersdorf aufgehalten haben, in dem zwei Zeuginnen die Tageseinnahmen abrechneten. Der gleichaltrige Angeklagte habe den Raum mit einer Pistole betreten und diese auf die Zeuginnen gerichtet. Er soll Bargeld in Höhe von 13.630 € an sich genommen haben. Ein weiterer Mittäter ist bislang unbekannt.

Beide Angeklagte befinden sich in Untersuchungshaft.

Fortsetzungstermin:

25.06.2024 um 09:30 Uhr in Saal 007

04.07.2024 um 14:30 Uhr in Saal 207

10.07.2024 um 09:30 Uhr in Saal 207

Pressemitteilung: keine Ansprüche gegen den Gebrauchtwagenhändler, wenn er im Auftrag verkauft

Az.: 16 S 123/22

Das Amtsgericht Bernau bei Berlin hat die Klage einer Käuferin gegen einen Gebrauchtwagenhändler abgewiesen mit der sie Mängelgewährleistungsrechte aus einem Gebrauchtwagenkauf geltend gemacht hat. Die Käuferin hatte ein Angebot zum Kauf eines Gebrauchtfahrzeugs über Internetportale gefunden. In einer Annonce und im Kaufvertrag war der Zusatz „im Auftrag“ bzw. „i.A.“ enthalten. Die Verkaufsgespräche führte der Gebrauchtwagenhändler. Die Zahlungen nahm er entgegen. Die Käuferin behauptet, der Unterboden und der Schweller im Bereich der Aufnahme des Wagenhebers seien komplett weggerostet. Sie erklärte gegenüber dem Gebrauchtwagenhändler sich vom Vertrag lösen zu wollen. Das Amtsgericht sah keinen Anspruch der Käuferin gegen den Gebrauchtwagenhändler. Die gegen das Urteil gerichtete Berufung hat das Landgericht Frankfurt (Oder) mit Beschluss vom 24.05.2024 zurückgewiesen.

Es hat zur Begründung ausgeführt, der Gebrauchtwagenhändler sei nicht Vertragspartner geworden. Er habe das Fahrzeug eindeutig für jemand anderen im Auftrag verkauft. Gewichtige Anhaltspunkte für ein „Strohmanngeschäft“ lägen nicht vor. Für einen Verbraucher zu handeln und die Zahlung entgegenzunehmen reichten allein nicht aus. Die Käuferin habe den Rücktritt, die Anfechtung und den Widerruf auch nicht gegenüber dem tatsächlichen Verkäufer erklärt. Die Erklärung gegenüber dem Gebrauchtwagenhändler, der nur Vertreter für den Kauf gewesen sei, sei nicht wirksam. Daher kämen auch Ansprüche wegen arglistiger Täuschung oder weil der Gebrauchtwagenhändler in besonderem Maße Vertrauen für sich in Anspruch genommen und dadurch die Vertragsverhandlungen oder den Vertragsschluss erheblich beeinflusst hätte, nicht in Betracht.

Weitere Strafverfahren:

Im Folgenden werden alle weiteren Strafverfahren aufgeführt, die im Juni 2024 beginnen sollen:

1. 24 NBs 12/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Körperverletzung ist anberaumt auf den 04.06.2024 um 09:00 Uhr in Saal 203.

2 25 NBs 19/24

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Sachbeschädigung ist anberaumt auf den 04.06.2024 um 10:00 Uhr in Saal 207.

3. 24 NBs 18/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der sexuellen Belästigung ist anberaumt auf den 06.06.2024 um 09:00 Uhr in Saal 203.

4. 25 Ns 81/22

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der versuchten Hehlerei ist anberaumt auf den 06.06.2024 um 10:00 Uhr in Saal 208.

5. 25 NBs 27/24

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Hehlerei ist anberaumt auf den 11.06.2024 um 10:00 Uhr in Saal 207.

6. 25 NBs 21/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Erschleichens von Leistungen ist anberaumt auf den 13.06.2024 um 10:00 Uhr in Saal 208.

7. 25 NBs 60/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der gefährlichen Körperverletzung ist anberaumt auf den 18.06.2024 um 09:30 Uhr in Saal 207.

8. 27 NBs 43/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der gewerbsmäßigen Hehlerei ist anberaumt auf den 19.06.2024 um 10:30 Uhr in Saal 208.

9. 21 KLS 19/23

Das erstinstanzliche Verfahren mit dem Tatvorwurf des Vergehens nach § 29 Abs. 1 Ziff. 1 BtMG ist anberaumt auf den 21.06.2024 um 09:30 Uhr in Saal 007.

10. 24 NBs 14/24

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Einschleusens von Ausländern ist anberaumt auf den 21.06.2024 um 11:00 Uhr in Saal 203.

11. 27 NBs 44/24

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Trunkenheit im Verkehr ist anberaumt auf den 26.06.2024 um 09:30 Uhr in Saal 208.

12. 25 Ns 21/22

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Betrugs ist anberaumt auf den 27.06.2024 um 10:00 Uhr in Saal 208.

Fortsetzungstermine in ausgewählten Verfahren:

Im Folgenden werden einzelne Verfahren aufgeführt, die bereits im Vorfeld begonnen haben, in denen jedoch über die bereits angekündigten Termine hinaus weitere Folgetermine angesetzt worden sind:

1. Az.: 22 Ks 1/23

Das Verfahren mit dem Tatvorwurf des Mordes hat am 21.02.2024 begonnen. Fortsetzungstermine sind anberaumt auf den 06.06., 11.06., 12.06. und 20.06. und den 08.07.2024 jeweils um 09:00 Uhr in Saal 007 (am 08.07. in Saal 203).

2. 24 KLS 16/23

Das Verfahren mit dem Tatvorwurf des versuchten Totschlags hat am 14.05.2024 begonnen. Fortsetzungstermine sind anberaumt auf den 20.06., 03.07., 04.07., 16.07. und 23.07.2024 jeweils um 09:30 Uhr in Saal 203.

Allgemeine Informationen:

Die bei den Terminierungen genannten Aktenzeichen sind den Kammern wie folgt zuzuordnen:

21 KLS	1. Strafkammer
22 KLS	2. Strafkammer
22 Wi KLS	2. Strafkammer
23 KLS	3. Strafkammer
23 Wi KLS	3. Strafkammer
24 KLS	4. Strafkammer
24 Ns	4. Strafkammer
25 Ns	5. Strafkammer
27 Ns	7. Strafkammer
28 Ns	8. Strafkammer
16 S	6. Zivilkammer

Die Angaben in der Terminvorschau sind ohne Gewähr. Terminverlegungen und Terminaufhebungen sind – auch kurzfristig – möglich.

Es wird empfohlen, vor dem Besuch der Hauptverhandlung telefonisch bei der jeweiligen Geschäftsstelle für Strafrecht zu erfragen, ob der Termin stattfindet und die Verhandlung öffentlich oder nichtöffentlich ist.

Wir bitten zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Gerichtsverhandlungen frühzeitig um Mitteilung, wenn ein Pressevertreter an einer öffentlichen Sitzung des Landgerichts Frankfurt (Oder) persönlich teilnehmen möchte.

Weitere Hinweise:

Foto- und Filmaufnahmen im Gerichtsgebäude sowie im Verhandlungssaal sind nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Dies gilt auch und insbesondere für Foto- und Filmaufnahmen mittels Smartphones und ähnlicher Geräte. Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn bis spätestens zwei Werktage vor dem Verhandlungstermin ein schriftlicher Antrag per E-Mail unter:

pressesprecher@lgff.brandenburg.de mit **vollständigen Absenderangaben** beim **Pressedezernat des Landgerichts** eingegangen ist.

Anträge auf Erteilung von Film- und Fotogenehmigungen werden erst nach Veröffentlichung eines Hauptverhandlungstermins entgegengenommen.

Presseabteilung:

- Herr Richter am Landgericht **Michael Smolski**
(Tel.: 0335 366-1820 - Raum: 182)

- Frau Richterin am Landgericht **Kathleen Labitzke**
(Tel.: 0335 366-3760 - Raum: 376)

Die Presseabteilung des Landgerichts erreichen Sie unter folgender Telefonnummer: 0151-14095120 sowie unter folgender Anschrift: Landgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder) und E-Mail-Adresse:
pressesprecher@lgff.brandenburg.de